

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare Energie Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare Energie-Gemeinschaft ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 31.05.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	04.06.2024 bis 25.05.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	03.06.2024
Kontaktperson, Name:	Michaela Hansmann	
Kontaktperson Adresse:	Im Kühnhagel 22	
Kontaktperson Telefon:	+43 699 118 755 95	
Kontaktperson E-Mail:	m.hansmann@a1.net	
Beauftragte Dienstleister:innen:	commonsun GmbH	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	commonsun GmbH	
Gesamtprojektsumme:	18.500,00 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC331716	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Langenzersdorf, #regionaleEEG, #EnergieGemeinsam	
Erstellt am:	12.08.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☐ JA ☒ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☒ JA ☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der EEG Langenzersdorf wurde durch Michaela Hansmann initiiert. Sie selbst hat (noch) keine Photovoltaikanlage auf dem Dach ihres Hauses, überlegt sich aber, zukünftig eine anzuschaffen. Im Rahmen der Überlegung kam die Idee einer Energiegemeinschaft auf, da mehrere Nachbarn in der Umgebung bereits eine PV-Anlage besitzen. Von der Idee bis zur Gründung verging etwa ein Jahr. Der Prozess der Gründung wurde vor allem durch die detaillierte Besprechung der ausgearbeiteten Verträge und Tarifgestaltung „verzögert“. Das Wort „verzögert“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eventuell das falsche Wort, da es durchaus wichtig war, die einzelnen Punkte im Detail zu besprechen und zu verstehen. Solch ein Prozess benötigt aber auch dementsprechend Zeit. Eines der am stärksten besprochenen Argumente war die Wirtschaftlichkeit einer Energiegemeinschaft. Vor allem die unterschiedlichen Seiten (Verbraucherinnen und Erzeugerinnen) gaben viel Diskussionsgrundlage, da es hier unterschiedliche Interessen gibt.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen?	Die regionale EEG wurde als Verein gegründet. Grund dafür sind die vereinfachte Gründung dieser Rechtsform sowie das flexible Ausgestalten der Statuten. Die Gründerinnen der EEG Langenzersdorf haben Rechtsexpertinnen hinzugezogen, um eine für die Zukunft beständige EEG zu gründen. Teilweise wurden Auszüge aus Musterverträgen verwendet, aber der

Projektbeschreibung	
- Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Großteil der Verträge wurde individuell ausgearbeitet und an die Bedürfnisse und die spezifische Situation der EEG angepasst.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Ursprünglich war der Prozess so, dass ein excel mit informationen zu den mitglieder (Zählpunkt, adresse, etc) inkl einer unterzeichneten vollmacht an den netzbetreiber sendet. Dieser hat sich aber im laufe 2024 auf eine digitale abfrage geändert. Diese vereinfacht das abfragen der beauskunftungskennzahl extrem, da hier nur die kundennummer (Netzbetreiber) und Zählpunkt erforderlich sind. Die Anmeldung beim Netzbetreiber war klar und konnte binnen zwei Wochen abgeschlossen werden (via Email). Smart Meter waren bereits vorhanden.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der	Nach innen: Die Energie wird innerhalb der EEG dynamisch verrechnet (aufgrund von besserer Wirtschaftlichkeit und höherer Eigendeckung). Bezüglich der vertraglichen Gestaltung werden pro Mitglied Teilnehmerverträge abgeschlossen, welche die Stromabnahme bzw. den Stromverkauf regeln. Darüber hinaus hat sich die EEG darauf geeinigt, auf einkommensschwache Haushalte besonders Rücksicht zu nehmen. Diese sollen gem. EnDG einen vergünstigten Tarif erhalten, um so Energie armutsgefährdete Haushalte zu unterstützen. Nach außen: Die Mitglieder wollen gemeinschaftlich Strom beziehen und bessere Konditionen für sich und die Gemeinschaft verhandeln. Zudem gibt es auch die

Projektbeschreibung	
Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Möglichkeit, gemeinsam den überschüssigen Strom (falls vorhanden) aggregiert an ein EVU zu verkaufen. Der Reststrombedarf wird zurzeit noch nicht gemeinsam eingekauft, dies ist aber zukünftig höchstwahrscheinlich angedacht. Ebenso wird der überschüssige Strom momentan noch nicht gemeinsam vermarktet, aber auch das ist bereits innerhalb der EEG Gesprächsthema. Das Modell der Marktprämie wird nur vereinzelt genutzt, da es oft bessere Angebote von Energiekonzernen gibt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Der Energiepreis wurde einerseits anhand des besten Einspeisetarifs der Gründungsmitglieder bewertet. Andererseits wurden die Einsparungen für Verbraucherinnen analysiert. Es wurde berechnet, wie viel ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt (laut E-Control) pro kWh inklusive Netzkosten- und Steuerersparnis sparen würde. Die Abrechnung der Energie wird vollständig von einem externen Dienstleister übernommen. Die Gründungskosten werden teilweise von den Gründungsmitgliedern übernommen. Ein weiterer Grund, warum der Verein als Rechtsform für die EG gewählt wurde, ist die niedrige Höhe dieser Kosten. Abrechnungs- und Verwaltungskosten werden durch Mitgliedsbeiträge erhoben und gedeckt.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Im Rahmen des Projektes wurden bis dato keine besonderen Erfahrungen diesbezüglich gemacht.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	STATUTEN UND BETRIEBSVERTRAG MIT NETZEN

Projektbeschreibung		
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	VERTRÄGE HOCHLADEN Die erste Abrechnung hat noch nicht stattgefunden
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Zum Zeitpunkt der Einreichung ist der Verein noch nicht gegründet, daher wird das Konto einer Privatperson angegeben. Da es aus steuerrechtlichen Gründen sinnvoller ist, Zahlungen direkt auf das Vereinskonto zu überweisen, muss jedoch eine zusätzliche Verzichtserklärung unterzeichnet werden. Dieser Vorgang stellt einen kleinen Mehraufwand dar.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

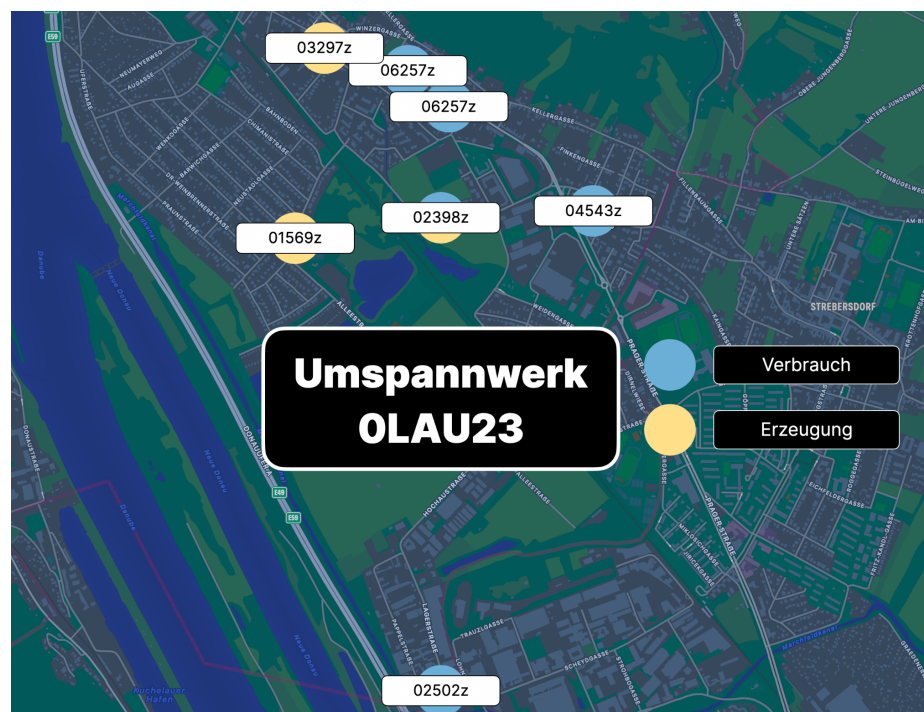
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Alle Verbrauchsanlagen sind an Netzeben 7/6 angeschlossen.



2023

2024

2025

Projektbeschreibung			
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	entfällt	Privatpersonen in der Nachbarschaft: 9 Mitglieder, davon 6 consumer und 3 prosumer – 8 Privatpersonen 1 Unternehmen – 12 Zählpunkte	Ausweitung auf Gemeindegebiet wird angestrebt. Es ist denkbar, dass die EEG auf bis 50 oder 100 Mitglieder anwächst.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Ökologische Ziele werden mit der EG adressiert und periodisch analysiert. Grundlage hierfür sind zwei zentrale KPIs: • Autarkiegrad der gesamten EG • Eigenverbrauchsanteil der von der EG erzeugten Energie Alle zukünftigen Tätigkeiten zielen darauf ab, diese beiden zentralen Aspekte kontinuierlich zu verbessern. Bereits durch die Gründung der EG in der Gemeinde werden diese Werte gesteigert, da der vorher nur für den eigenen Verbrauch bestimmte Strom innerhalb der Gemeinschaft geteilt wird. Mit dem weiteren Ausbau der EG erhöht sich entweder die Erzeugungskapazität oder der Autarkiegrad, oft sogar beides. Besonders durch die kontinuierliche Steigerung der Sektorkopplung zwischen Strom, Wärme und Mobilität können signifikante CO₂-Emissionen eingespart werden, indem Öl- und Gasheizungen oder Verbrennungsmotoren ersetzt werden.		

Projektbeschreibung	
	Durch regelmäßige Analysen und Berichte wird sichergestellt, dass die ökologischen Ziele der EG transparent gemacht und kontinuierlich optimiert werden. Dies fördert nicht nur die Energieautonomie der Gemeinschaft, sondern trägt auch wesentlich zur Reduzierung des CO2-Fußabdrucks bei.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die wirtschaftlichen Aspekte der EG werden adressiert und regelmäßig analysiert. Ein zentraler Ansatz besteht darin, für den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und anderer Komponenten des Energiesystems vorrangig regionale Dienstleistungen und Produkte zu nutzen, um die lokale Wertschöpfung zu steigern. Durch die verringerten Strom- und Netzkosten profitieren die Mitglieder der EG von einem erheblichen wirtschaftlichen Vorteil. Diese Einsparungen tragen dazu bei, die finanzielle Belastung der Haushalte zu reduzieren. Zusätzlich können zukünftig regionale Sportvereine von der überschüssigen Energie profitieren, was nicht nur deren Betriebskosten senkt, sondern auch die lokale Gemeinschaft stärkt und fördert. Durch regelmäßige Analysen und Berichte wird sichergestellt, dass die wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft transparent gemacht und kontinuierlich optimiert werden.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger	Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden adressiert und regelmäßig analysiert. Für die Förderung des Gemeinschaftsgefühls und die Information der Mitglieder ist nach einer anfänglichen Infoveranstaltung über Energiegemeinschaften und Photovoltaik ein vierteljährlicher Energiestammtisch geplant. Diese Treffen bieten den Mitgliedern der EG die Gelegenheit, sich über Energieeffizienz in ihren Haushalten, die Nutzung verschiedener Komponenten wie PV, Windenergie, Kleinwasserkraft, Batterien, Wärmepumpen und Solarthermie sowie deren Vor- und Nachteile auszutauschen.

Projektbeschreibung			
Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)		Zusätzlich werden Veranstaltungen organisiert, bei denen Expertinnen aus relevanten Fachbereichen eingeladen werden, um Keynotes zu halten und Informationen zu verbreiten. Diese Events tragen nicht nur zur Gemeinschaftsbildung bei, sondern fördern auch das Bewusstsein der Teilnehmenden für Energiethemen. Ein Mitglieder-werben-Mitglieder-Programm ist ebenfalls geplant, bei dem bestehende Mitglieder Belohnungen wie Stromkostengutscheine, lokale Einkaufsgutscheine oder ähnliche Anreize erhalten, wenn sie neue Mitglieder gewinnen. Ein klimaneutraler Vereinsausflug mit Zug oder Bus soll organisiert werden, der bildende und soziale Aspekte verbindet. Beispielsweise könnte ein regionaler Wind- oder Solarpark besichtigt und mit einer Wanderung oder einer anderen Freizeitaktivität in der Region kombiniert werden. Ein reduzierter Stromtarif für sozial benachteiligte Gruppen ist für eine zukünftige Ausbaustufe vorgesehen und wird bereits in den Statuten und Verträgen berücksichtigt, sodass dieses Konzept bei Bedarf schnell eingeführt werden kann. Um die Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele zu dokumentieren, wird eine Guideline für Nachbargemeinden und zukünftige Energiegemeinschaften erstellt. Der Austausch mit potenziellen Gründerinnen weiterer Energiegemeinschaften in der Region wird aktiv gefördert und Unterstützung angeboten.	
2.6 Kommentare			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (max. 5 Seiten)			
3.1 Erzeugungsanlage(n):		2023	2024
			2025

Projektbeschreibung			
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	entfällt	start mit 3 Erzeugungsanlagen welche jeweils auf dem Dach montiert sind. 1.PVA: 11,25 kWp 2.PVA: 9,2 kWp 3.PVA: 4,14 kWp	Da in der Umgebung, als auch in der gesamten Gemeinde schon einige PV Anlagen existieren, kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtproduktion der EEG in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Zusätzlich werden neue Anlagen errichtet. Eine genaue Abschätzung kann jedoch keine gemacht werden.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?	Etwa 16.799 kWh pro Jahr stehen der Energiegemeinschaft zurzeit zur Verfügung. Derzeit verbrauchen alle Mitglieder etwa 40.000 kWh/a Die erwartete Energiemenge der EEG die als Überschuss eingespeist wird, beträgt etwa 4.000 kWh.	Die EEG plant eine stetige Erweiterung. Es sollen sowohl neue Mitglieder als auch weitere Anlagen errichtet werden. Im Allgemeinen plant die EEG bis Ende 2025 die Gesamtleistung auf insgesamt 70 kWp zu erweitern. Das entspricht einer Gesamtproduktion von etwa 70.000 kWh/a (ohne Abzug Eigenverbrauchsanteil). Durch eine höhere Diversität (Ausrichtung der PV Anlagen) soll die selbst verbrauchte Energie der EEG erhöht werden. Zudem werden auch gezielt Unternehmen in der Region

Projektbeschreibung			
			<i>angesprochen, die ein ergänzendes Verbrauchsmuster haben.</i>
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Der mittlere Autarkiegrad der EEG beträgt etwa 25%-30%.	<i>Durch den Umstieg von alten gas bzw. Ölheizungen sollen den Autarkiegrad erhöhen, da beispielsweise Wärmepumpen ideal geeignet sind, um Sektorenkopplung durchzuführen und günstig Wärme zu produzieren. Ein Haushalt ist gerade dabei den Umstieg von einem alten Ölkessel auf eine Wärmepumpe zu planen und durchzuführen.</i>
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Zurzeit gibt es 3 Haushalte, die bereits eine Wärmepumpe inkl. Pufferspeicher besitzen.	Weitere Haushalte sollen folgen und den vorhandenen Strom primär in Wärme umwandeln. Hierbei gilt der Fokus wirklich auf Wärme. Erst wenn hier ein hoher Ausbaugrad erreicht wurde, oder eine Verlangsamung beim Umstieg zu vermerken ist, sollen auch Stromspeicher wie Akkus implementiert werden, um Ressourcen zu schonen.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B.</i>	Die bereits vorhandenen Wärmesysteme sind	Innerhalb der EEG ist es das Ziel, soweit möglich alle Haushalte auf Wärmepumpen mit

Projektbeschreibung			
Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Luftwärmepumpen in Kombination mit Pufferspeichern.	Pufferspeichern umzustellen, um einerseits den Autarkiegrad zu erhöhen und andererseits die überschüssige Energie (Strom) in Form von Wärme zu speichern.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Es sind teilweise Elektroautos bei den Haushalten vorhanden, allerdings werden sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in die	Das Einbeziehen von Elektroautos in die Nutzung der eigens erzeugten Energie wird vor allem im Zusammenhang mit einer angedachten Integration der Gemeinde überlegt. Hierfür gibt es auch schon teilweise Angebote von Dienstleistern, welche eine Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen können.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	<i>entfällt</i>	<i>Zu Beginn der Inbetriebnahme gab es 3 PVA's mit einer Gesamtleistung von 24,59 kWp. Im Rahmen der Gründung selbst wurden keine weiteren Anlagen hinzugebaut. Allerdings sind Erweiterungen geplant.</i>	<i>In den kommenden Jahren sollen mindestens auf 2 Dächern neue Photovoltaikanlagen neu errichtet werden. Diese werden eine geschätzte installierte Leistung von etwa 7 kWp haben (jeweils). Es wird erwartet, dass durch die erhöhte Diversität der Anlagen (Orientierung) ein höherer Autarkiegrad erreicht wird.</i>

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?			
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.